

## Beschlussvorlage 2018/0253

Amt / Fachbereich	Datum
Ordnungsamt	31.08.2018

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Ortsrat Neuenkirchen</b>	<b>13.09.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Verkehr</b>	<b>27.09.2018</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>16.10.2018</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>17.10.2018</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen**

#### **Beschlussvorschlag**

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen wird

#### **Herr Mario Seppel**

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Zugführerlehrgangs

#### **zum Ortsbrandmeister**

der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen

ernannt.

<b>Strategisches Ziel</b>	Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet. Durch bürgerschaftliches Engagement werden zusätzliche Angebote generiert, die die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger verbessern.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	Die generelle Einsatzfähigkeit der freiwilligen Feuerwehr gewährleisten. Das bürgerschaftliche Engagement fördern.
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes für die Bevölkerung der Stadt Melle.
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Für die Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes wird die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle aufgestellt, ausgerüstet, unterhalten und eingesetzt.
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung, Aus- und Fortbildungskosten, Investitionen in Geräte, Ausrüstung, Inventar und Gebäuden

### **Sach- und Rechtslage**

Gemäß § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG) werden Ortsbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über ihre Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr. Der Vorschlag zur Ernennung wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit Ausnahme der Doppelmitglieder abgegeben.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen schlägt dem Rat vor, Herrn Mario Seppel für die Dauer von sechs Jahren mit Wirkung des 01. des Monats nach Bestehen des erforderlichen Zugführerlehrgangs zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Neuenkirchen zu ernennen. Bis dahin erfolgt eine Beauftragung zur kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben des Ortsbrandmeisters. Herr Kreisbrandmeister van de Water wurde angehört und stimmt der Vorgehensweise zu.

Es handelt sich um eine Neuwahl.

## **Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften**

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):
126-01                      Feuerwehrwesen